



# Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

---

Jahrgang 02

Perleberg, 12.07.2021

Nr. 49

---

## Inhalt

### I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

- Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2021  
zum Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Prignitz/Stadt Pritzwalk“ **Seite 2**
- Aufstellungsbeschlusses vom 10.06.2021  
zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Prignitz/Gemeinde Gerdshagen“ **Seite 2**
- Baufträge - Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 1 VOB/A  
Vergabenummer: ISP.068.21/ö **Seite 2**

---

---

**Herausgeber:** Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, [www.landkreis-prignitz.de](http://www.landkreis-prignitz.de)

**Verantwortlich:** Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: [info@lkprignitz.de](mailto:info@lkprignitz.de)

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

**Vertrieb:** Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter [www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt](http://www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt) einsehbar.

---

---

## Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Prignitz/Stadt Pritzwalk“

Auf seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 hat der Kreistag des Landkreises Prignitz die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Prignitz/Stadt Pritzwalk“ beschlossen.

Der Landkreis Prignitz - als Träger der kommunalen Planungshoheit - stellt für das in der Karte dargestellte Gebiet, Rapshagener Straße, Fürststücke, einen Bebauungsplan auf.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht.

Das Gebiet befindet sich innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Pritzwalk.

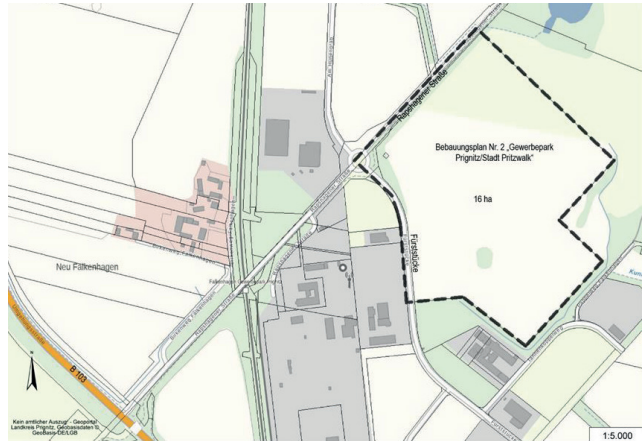
Bei dem Gebiet handelt es sich bisher um einen planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Pritzwalk entwickelt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Prignitz/Stadt Pritzwalk“ soll eine Gewerbe- oder Industriefläche mit einer Größe von ca. 16 Hektar entwickelt werden.

Dem Landkreis Prignitz wurde mit der Verordnung zur Übertragung der Planungshoheit nach dem Baugesetzbuch für

das Gewerbegebiet „Prignitz/Falkenhagen“ (Planungshoheitsübertragungsverordnung – PlanÜV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 23. Januar 2017, die kommunale Planungshoheit für Bebauungspläne von der Stadt Pritzwalk übertragen.



## Aufstellungsbeschluss vom 10.06.2021 zum Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Prignitz/Gemeinde Gerdshagen“

Auf seiner Sitzung vom 10. Juni 2021 hat der Kreistag des Landkreises Prignitz die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbepark Prignitz/Gemeinde Gerdshagen“ beschlossen.

Der Landkreis Prignitz - als Träger der kommunalen Planungshoheit - stellt für das in der Karte dargestellte Gebiet, Storchenstraße, Am Kreuzweg, Rapshagener Weg, Am Wühlwinkel, einen Bebauungsplan auf.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 öffentlich bekannt gemacht.

Das Gebiet befindet sich innerhalb des Amtsbereiches Meyenburg, Gemeinde Gerdshagen.

Bei dem Gebiet handelt es sich bisher um einen planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB.

Der Bebauungsplan wird aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerdshagen entwickelt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbepark Prignitz/Gemeinde Gerdshagen“ sollen Gewerbe- oder Industrieflächen bis zu einer Einzelgröße der bebaubaren Grundstücke von 7,89 Hektar entwickelt werden. Insgesamt umfasst das zu überplanende Gebiet rund 18,5 Hektar.

Dem Landkreis Prignitz wurde mit der Verordnung zur Über-

tragung der Planungshoheit nach dem Baugesetzbuch für das Gewerbegebiet „Prignitz/Falkenhagen“ (Planungshoheitsübertragungsverordnung – PlanÜV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg vom 23. Januar 2017, die kommunale Planungshoheit für Bebauungspläne von der amtsangehörigen Gemeinde Gerdshagen übertragen.



## Öffentliche Ausschreibung - § 12 Nr. 1 VOB/A Vergabenummer: ISP.068.21/ö

a) Vergabestelle:  
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz  
Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz  
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg  
Tel.: 03876-713721, Fax: 03876-713384  
E-Mail: elke.kubald@lkprignitz.de  
Auftraggeber:  
Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Prignitz

Eigenbetrieb des Landkreises Prignitz  
Berliner Str. 7, 19348 Perleberg  
Tel.: 03876/ 713 717, Fax: 03876/ 713 321

b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe-Nr.: ISP.068.21/ö

c) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt (siehe k), elektronische Angebotsabgabe über

den Vergabemarktplatz Brandenburg ist zugelassen.

- d) Art des Auftrages:  
Bauvertrag für Straßenbau
- e) Ort der Ausführung:  
Ausbau der Kreisstraße 7026 Schönhagen – Gr. Langerwisch, Landkreis Prignitz
- f) Art/Umfang der Leistung:  
Erd-, Entwässerungskanal- und Verkehrswegebauarbeiten  
ca. 4.000 m<sup>3</sup> Boden und Oberbodenarbeiten  
ca. 11.600 m<sup>2</sup> Asphaltbetondeckschicht,  
Asphaltbetontragschicht  
ca. 1.200 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht  
ca. 1.700 m<sup>2</sup> Schottertragschicht  
ca. 4.680m<sup>2</sup> Schotterrasen  
ca. 201 m Durchlässe DN300  
ca. 16 Rohrleitung DN500
- g) Aufteilung in Lose: nein
- h) Planungsleistungen: nein
- i) Frist der Ausführung: 30.08.2021 – 26.11.2021
- j) Änderungsvorschläge/ Nebenangebote:  
Nebenangebote sind zugelassen nur mit Abgabe eines Hauptangebotes; Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen können nach Anmeldung unter der Internet-Adresse: <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> kostenfrei heruntergeladen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Vergabeunterlagen per E-Mail beim Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz, Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 108, Tel: 03876-713721; Fax: 03876-713384; [elke.kubald@lkprignitz.de](mailto:elke.kubald@lkprignitz.de) abzufordern.
- l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen  
Für das Herunterladen der Vergabeunterlagen von einer elektronischen Vergabeplattform wird kein Entgelt erhoben.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten/abzugeben sind:  
Vergabestelle:  
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz  
Frau Elke Kubald, Zi. 108  
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg  
Elektronische Angebote sind zu übermitteln an:  
Vergabemarktplatz Brandenburg  
<http://vergabemarktplatz.brandenburg.de>
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- Angebote in (Währung): EUR
- o) Angebotseröffnung: 29.07.2021 – 13:00 Uhr  
Ort:  
Immobilienverwaltungs- und Servicebetrieb Prignitz,  
Berliner Str. 8, 19348 Perleberg, Zimmer 109
- p) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
Auf Grund der derzeitigen Situation findet keine Angebotsöffnung in Anwesenheit von Bietern statt. Das Submissionsergebnis ist jedoch am selben Tag noch auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg verfügbar.
- q) geforderte Sicherheiten:  
5 % als Sicherheit für die Vertragserfüllung  
3 % als Sicherheit für die Gewährleistung  
(nach Anforderung durch den AG)
- r) wesentliche Zahlungsbedingungen:  
gem. VOB/B und Vergabeunterlagen
- s) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- t) Nachweis für die Beurteilung des Bieters:  
- den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre,

- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
- ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
- dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
- dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Zum Nachweis der unternehmensbezogenen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue kann die Bescheinigung der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis und/oder in das ULV Brandenburg vorgelegt werden, sofern dort alle geforderten Nachweise enthalten sind.

Bieter die nicht in vorgenannte Verzeichnisse eingetragen sind, haben eine Eigenerklärung gem. Formblatt (Eigenerklärungen zur Eignung) abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt angegebenen Bescheinigungen in Form von Kopien innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen. Die Kopien der Bescheinigungen dürfen maximal sechs Monate alt sein.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder es sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Weiterhin sind mit dem Angebot sind vorzulegen:  
- Erklärung zu den Ausschlussgründen nach § 123 und 124 GWB

- eine Bescheinigung der Versicherung über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung (mit Angabe der versicherten Risiken und der Versicherungssummen im Einzelfall und pro Jahr) Mindestversicherungssummen je Schadensereignis: Personenschäden 2.000.000 EUR; Sach- und Vermögensschäden 1.000.000 EUR bzw. die Bereitschaft, eine solche abzuschließen

Die Jahreshöchstleistung muss jeweils mindestens das Doppelte der genannten Summen betragen.

- Qualifikationsnachweis der Fachsicherungsfirma gem. MVAS 99 (Baubeschreibung, Pkt. 3.8)
  - Qualifikationsnachweis „GÜTESCHUTZ KANAL-BAU“ (Baubeschreibung Seite 3)
  - zwei Referenzen (ab einer Auftragssumme von 250.000 €) zu „Oberbauschichten aus Asphalt“
- Vor Zuschlagserteilung ist auf Aufforderung die SOKA- Baubescheinigung vorzulegen.

u) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:  
27.08.2021

v) Sonstige Angaben  
Auskünfte zum Verfahren: Anschrift siehe k)

Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Vergabekammer (§ 156 GWB): keine

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht (§ 21 VOB/A): keine

